

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1842)**

Heft 28

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Ich habe herumgesehen und vielfältig überlegt, und es steht bei mir die unzerstörliche Ueberzeugung fest: wenn es überhaupt noch möglich ist, unsere kranken Zustände zu heilen, wenn es noch möglich ist, daß der Kanton, daß die Schweiz einem immer mehr um sich greifenden Verfall entrinne, so ist es nur dadurch möglich, daß wir Alle von innen heraus durch ein religiöses Prinzip, welches den Menschen über diesen Schlamm des niedern Lebens emporhebt, wieder belebt und gereinigt werden.

Professor und Regierungsrath Blunschli im Großen Rath von Zürich Anno 1841.

Der schweizerische Episkopat als Reklamant der aargauischen Klöster.

Die Angelegenheit der aargauischen Klöster hat gegenwärtig eine doppelte Seite, eine rechtliche und eine confessionelle. Anfänglich war die Sache rein rechtlicher Natur. Die Kantone hatten im J. 1815 den Katholiken zu ihrer Beruhigung die Aufrechthaltung und den Schutz der Klöster zugesichert, die Kantone waren also und sind noch schuldig die eingegangene Verpflichtung zu halten, eben so gut schuldig, wie jeden andern Bundesartikel; sie sind nicht berechtigt, auch nur ein Kloster zu opfern, sondern schuldig, das gegebene Wort gegenüber allen Klöstern und für alle Klöster zu halten; diese Institute sind nicht ihre Sache, daß sie damit markten können. Das ist die rechtliche Seite der Sache.

Seither hat der Streit auch noch einen confessionellen Charakter angenommen, und die Protestanten sind es, welche dem Streit diesen Charakter aufprägten.

Der türkische Sultan hat den Christen in seinem Reiche freie Religionsübung zugesichert und auf diese Zusage hin fühlt er sich verpflichtet, nach Vermögen alle ihre Anstalten zu sichern, ohne zu fragen, ob sie nach seinem Sinne seien oder nicht; so haben denn die Christen

in der Türkei ihre zahlreichen Klöster, begeben feierliche Professionen, sind gehalten wie in christlichen Ländern. Anders die Protestanten der Schweiz. Anstatt zu erklären: wir haben den Fortbestand der Klöster in Treue zugesichert, und in Treue wollen wir das gegebene Wort halten, gleichviel wen es angeht, übertrugen die Protestanten die Sache auf das confessionelle Gebiet: verheißen allerdings, sagen sie, haben wir den Katholiken den sichern Fortbestand der Klöster, aber wir Protestanten hassen die Klöster, folgen hiebei der Gesinnung unsers Zwingli, dieser Haß vermag über uns mehr als das gegebene Wort, also halten wir das gegebene Wort nicht, und helfen die Klöster zerstören!

Was Wunder, daß ob solcher Sprache der Treulosigkeit die Katholiken erschrecken, und nur um so ernstlicher auf die Erhaltung der Klöster drangen? Doch, thaten sie auch als Schweizerbürger, als betheiligte bei der Aufrechthaltung des Bundes. Der Papst, die rechtliche Seite des Streites erfassend, reklamierte gleich anfänglich durch seinen apostolischen Nuntius, auf den klaren Bund gestützt, die Klöster. Mit Troß wurde geantwortet. Nun sprach der Papst ein anderes Wort. Wir haben in No. 20 jenes päpstliche Breve vom 1. April mitgetheilt, wodurch die Bischöfe der Schweiz ermuntert werden, mit allem Eifer sich der Klöster anzunehmen. Nicht nur hat der ehrwürdige Bischof in Freiburg ein Ausschreiben in die-

sem Sinne erlassen, sondern wir haben auch in Nr. 25. das hochwichtige Aktenstück mitgetheilt, worin sich alle Bischöfe der Schweiz ohne Ausnahme an die Tagsatzung und an die Stände wenden und für die Klöster in die Schranken treten. Die Sache ist also auch von Seite der Katholiken ein confessioneller Streit geworden. Die Bischöfe glauben nur dem Rufe ihrer Pflicht zu folgen, wenn sie sich dem Begehren der Klöster anschließen; sie unterstützen und empfehlen der Tagsatzung dringend die auf unumstößlichen Rechtsgründen beruhende Vorstellung der aarg. Klöster. Werden die Protestanten, die zuerst die Sache zu einer confessionellen gemacht, dieser festen Sprache der schweizerischen Bischöfe gegenüber zu erklären die Frechheit haben, die Sache gehe die Bischöfe nichts an? oder unsere katholischen Bischöfe seien im Schweizerlande fremd? Wir wollen gewärtigen. Zwei Dinge aber mögen die Protestanten jedenfalls nicht vergessen. Einmal, wie seiner Zeit der gesammte französische Episkopat die Jesuiten bei ihrer Aufhebung in Schutz genommen und diese Vertheidigung jede Anklage und Beschuldigung zu Boden schlägt; so wird jetzt auch die Rechtfertigung der aarg. Klöster durch sämmtliche Bischöfe der Schweiz die Ankläger mit dem Brandmal der Lüge und Verläumdung für alle Nachwelt bezeichnen. Die zweite Bemerkung ist die Folge des confessionellen Zwiespalts. Die Früchte dieses Zwiespaltes stellen sich uns im Aargau abschreckend dar; eine tiefe Furche ist durch diesen Kanton gezogen, welche die Bevölkerung in zwei Kantone theilt und so lange getheilt halten wird, bis die äußerliche Trennung, welche unfehlbar nachfolgen wird, durchgeführt ist. Es handelt sich jetzt nur darum, ob die Pflugschaar, welche im Aargau schon so tief eingeschnitten hat, durch die ganze Schweiz gehen und die Spaltung in derselben vollenden soll. Es ist nicht undenkbar, daß die protestantischen und paritätischen Kantone in Verbindung mit den Kasernen- und Standgerichts-Regierungen eine Mehrheit zur Vernichtung der Klöster erhalten; aber die Folgen davon mögen sie bedenken: was sie im Aargau mit Bedauern ansehen, wird sich auf die ganze Schweiz ausdehnen, Spaltung in den Herzen, die auseinanderstreben, bis die völlige Trennung vollbracht ist. Vereint sind die kathol. Bischöfe auf den Kampfplatz getreten, ihnen folgt das gläubige Volk, und sie werden sich nicht so leichtlich aus dem Felde schlagen lassen, auf das sie herausgefordert wurden von den — Protestanten.

Protestation des Bezirks Birseck an den E. C. Regierungsrath des Kantons Basel-Landschaft, betreffend die Verweigerung der Bewilligung zur Publikation einer von dem Hochw. Bischof an die Geistlichkeit gerichteten Verordnung.

Sit! Bei dem Anlasse, da der E. C. Regierungsrath dem Bischofe die Mittheilung einer Verordnung über die Veranstaltung eines allgemeinen Gebetes, an die Geistlichkeit unerss Bezirks, verweigerte, wirft sich dem Katholiken die Frage auf, ob die Regierung hiezu berechtigt sei.

Wenn man auch nur im Allgemeinen einen Blick auf die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat wirft, und bedenkt, daß der Staat diejenige Macht sei, welcher das bürgerliche Wohl seiner Glieder, ohne deren Religion zu berücksichtigen, anvertraut ist; wenn man ferner bedenkt, daß die Kirche als eine religiöse Autorität sich hingegen nur mit dem religiösen Bedürfnisse ihrer Glieder, ohne auf ihre politischen Verhältnisse zu sehen, zu befassen hat, so wird es jedem klar, daß Kirche und Staat zwei von einander unabhängige Gewalten sind, deren Rechte nicht nur durch Concordate, sondern durch die Natur ihrer Wirkungskreise selbst unverkennbar ausgeschieden, und daher, sobald eine dieser Autoritäten in die Rechte der anderen hinüber greift, Unordnung entsteht, welche oft, und besonders für ein Land, wo verschiedene Religionsbekenntnisse sind, höchst nachtheilige Folge haben kann. Diesem Uebelstand wurde aber durch die Verfassung vorgebeugt, indem dieselbe durch §. 10 die Rechte beider in unserm Kanton bestehenden Kirchen gewährleistet, und noch besonders dem Bezirk Birseck durch §. 25 die derselben vom Wienercongreß zugesicherten Rechte garantirt.

Wenn man nun die Frage aufstellt, welcher Natur das Gebet sei, ob politischer oder religiöser, so wird Niemand Anstand nehmen zu antworten, daß nur den kirchlichen Behörden das Recht zukommt, religiöse Verordnungen zu treffen, also ist ausgemacht, daß der Regierungsrath durch fragliche Verordnung unbefugt in die Rechte des hochw. Bischofs eingriff.

Nun wird man aber einwenden, die Regierung sei vermittelt der Badener Konferenz durch das Placet berechtigt, ihr Jawort zur Publication derartiger kirchlicher Verordnungen zu geben oder zu verweigern. Das katholische Volk des Bezirks Birseck aber kennt nur seine Religion und unsere Verfassung, und weiß von keinen Badener Konferenzartikeln, da sie ihm nie zum Veto vorgelegt und es nie darüber befragt wurde, daher auch dieselben keine rechtliche Wirkung für das kath. Volk haben können.

Wird noch in Erwägung gebracht, daß die Allgemeinheit der katholischen Kirche, deren sichtbares Oberhaupt der Papst ist, einen Glaubenssatz der Katholiken ausmacht, und daß die Katholiken zu keiner Zeit und unter keinen Umständen in Religionsfachen eine andere Autorität als die der Kirche anerkannten, und daß eben diese Religion durch die Verfassung garantirt ist, — so wird man zugeben müssen, daß der löbl. Regierungsrath nicht berechtigt sei, vom Papste oder Bischöfe ausgegangenen religiösen Verordnungen Hindernisse in den Weg zu legen. Und wenn man noch ferner einen Blick auf unsere Zeit wirft, wo alles nach Freiheit strebt, wo in jüngster Zeit so viel Menschenblut im Kampfe für Menschenrechte floß, und diese nun bereits fast von allen Regierungen in Schutz genommen werden; wenn man bedenkt, daß auch die freie Religionsübung ein Menschenrecht ist, — so kann man fast nicht begreifen, wie sich der Lit. Regierungsrath ein Recht zueignen konnte, welches gar nicht in sein Gebiet gehört. — Indem wir im Hinblick auf die angeführten §§. unsrer Verfassung gegen die Eingriffe in die Rechte unsrer Kirche feierlich protestiren, ersuchen wir E. E. Regierungsrath, die Mittheilung der fraglichen bischöflichen Verordnung an unsre Geistlichkeit, Behufs Erfüllung derselben, zu bewilligen, und in der Hoffnung, E. E. Regierungsrath werde unserm gerechten Begehren sofort entsprechen, verharren mit aller Hochachtung. (Folgen die Unterschriften der Gemeinde-Vorsteher.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Es ist erfreulich zu vernehmen, wie das Volk dem Aufruf des hl. Vaters zum Gebet freudig Folge leistet, besonders in jenen Gemeinden, wo die Geistlichen sich angelegen sein lassen, dem Volke den wahren Sinn und die Absicht des päpstlichen Breves, die Zeitverhältnisse oder Zeitbedrängnisse an's Herz zu legen. Als ein besonders lobenswerthes Beispiel darf angeführt werden, daß der Pfarrer einer Gemeinde (S. . .), unterstützt von eifrigen Geistlichen, seine Pfarrkinder in vier auf einander folgenden Tagen zur Jubiläumsfeier einlud, und mit Hülfe seiner Hrn. Amtsbrüder an jedem dieser Tage vier Predigten an das Volk hielt, um es gehörig zu belehren. Das Volk erschien mit unerwartetem Eifer und ermunterte die Prediger in ihrem schweren Werke. Es läßt sich beim Volke öfters die Stimme vernehmen: wir müssen Gott danken, daß uns ist geholfen worden, sonst wären wir auch „Spaniolen“ geworden. Freilich mag dies weniger an solchen Orten geschehen, wo die Prediger sich's zur Aufgabe machen, alle Menschen als gleich fehlbar, alle Parteien als gleich

darzustellen, und einen Scheinfrieden zu stiften, als da, wo die Prediger, sich das zweite Sendschreiben des hl. Johannes zum Motto nehmend, die Pflicht der eigenen Besserung einschärfen, dann aber auch an Thatsachen nachweisen, daß es eine Partei giebt, die es sich grundsätzlich zur Aufgabe macht, die Kirche in ihrer Lehre, in ihren Heilanstalten und in ihrer hierarchischen Ordnung zu bekämpfen, daß mit dieser Partei die Kirche und ihre Gläubigen keinen Frieden schließen können, und letztere sich im Kampfe an die hl. Kirche anzuschließen haben. „Wer abfällt und nicht bei der Lehre Christi bleibt, der hat Gott nicht. Wenn Jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, so nehmet ihn nicht in's Haus auf und begrüßet ihn nicht“. So spricht der Sünger der Liebe.

St. Gallen, den 1. Juli. Der kathol. Administrationsrath hat heute den Hrn. Dekan Zürcher in St. Gallen zum Pfarrer nach Wyl gewählt.

Margau. In den katholischen Bezirken werden Petitionen an die Tagsatzung unterzeichnet, worin Wiederherstellung der Klöster, konfessionelle Trennung und Amnestie gefordert wird. Die Regierung läßt die Petition durch Landjäger und andere Regierungsbeamte nach Kräften verfolgen und wegnehmen.

Bern. Die Geistlichkeit im Surabezirk ist so schlecht bezahlt, daß sie oft das Nöthige entbehrt. Die Regierung wollte die Besoldung auf 1000 Fr. setzen, der Gr. Rath dagegen markte, so daß nun 33 Pfarrer, welche früher 552 Fr. hatten, 690 Fr. beziehen, 38 Pfarrer, welche 690 Fr. hatten, 828 Schw. Fr. beziehen, was noch immer in keinem Verhältniß ist zur Besoldung der protestantischen Geistlichen; und dennoch will man auch diese Zulage den Geistlichen zum Vorwurf machen, und glaubt sie bereits für alles erkauft und verbindlich gemacht zu haben. Allein die Geistlichkeit nimmt wohl eine billige Entschädigung mit Dank an, da ja jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, höher aber als Geld geht ihr das Heiligthum der Religion.

Schaffhausen. In der hiesigen Buchhandlung Hurter, welche sich durch den Verlag solider religiöser Werke auszeichnet, ist so eben ein interessantes Schriftchen erschienen. Es ist ein aus dem Französischen übersehter Brief des Hrn. Alphonse Ratisbonne von Straßburg, worin dieser junge Weltmann seine wunderbare Bekehrung vom Judenthum zum Christenthum selbst schildert. Aus einem der reichsten Häuser Frankreichs stammend, mit allen Vorzügen des Geistes, der Bildung und des sozialen Lebens ausgerüstet, unternahm Alphonse von Ratisbonne unlängst eine Reise nach Neapel, und wider seinen Willen nach Rom, wo er sich wider seinen Willen längere Zeit aufhielt. Als er eines Tags mit einem Franzosen (Hrn. v. Büssieres)

über religiöse Dinge stritt, foderte ihn dieser auf, als Probe seiner jüdischen Standhaftigkeit die bekannte Wundermedaille der göttlichen Mutter zu tragen. Lachend unterwarf sich Ratisbonne der Probe. — Aus Zufall fuhren beide Herrn den letzten Tag, den Ratisbonne in Rom zubringen wollte, mit einander aus, sie kamen vor der Klosterkirche des heil. Andreas vorbei, wegen Geschäften stieg Hr. Büssières ab, Alphons Ratisbonne wartete ihm in der Kirche, und was sich nun da mit ihm ereignete, das schildert Ratisbonne selbst folgendermaßen: Die Kirche des heil. Andreas ist klein, arm und wenig besucht; ich glaube, ich sei fast allein darin gewesen; kein Kunststück zog meine Aufmerksamkeit auf sich; gedankenlos blickte ich umher, ohne mich bei einem Gegenstande aufzuhalten; nur dessen kann ich mich erinnern, daß ein schwarzer Hund vor meinen Füßen herumsprang und aufhüpfte. Bald verschwand dieser Hund, es verschwand die ganze Kirche; ich sah nichts mehr — oder vielmehr, o mein Gott, ich sah nur Eines!

Wie wäre es möglich, von diesem Einen zu sprechen? — Nein, das menschliche Wort versuche nicht auszusprechen, was unaussprechlich ist; jede Schilderung, wie geistvoll und erhaben sie auch wäre, sie wäre doch nur eine Profanation der unaussprechlichen Wahrheit.

Ich lag da, niedergeworfen, in Thränen gebadet, im Herzen außer mir, als Hr. v. Büssières kam, und mich wieder ins Leben zurückrief.

Ich konnte auf die wiederholten Fragen des Herrn von Büssières nicht antworten; endlich griff ich nach der Medaille, die ich auf meiner Brust gelassen hatte, küßte mit Begeisterung das huldvoll strahlende Bilde der Jungfrau! — O, sie war es wohl.

Ich wußte, nicht wo ich war; ich wußte nicht, ob ich der Alphons oder ein anderer sei. Ich nahm eine solche gänzliche Veränderung in mir wahr, daß ich mich für ein anderes Ich hielt. Ich wollte mich wiederfinden, fand mich aber nicht wieder. Alles, was ich weiß, ist, daß ich beim Eintritt in die Kirche gar nichts wußte, beim Austritt aus der Kirche ganz klar sah. Ich kann diese plötzliche Umänderung nicht anders ausdrücken als durch das Bild eines Menschen, den man plötzlich aus einem tiefen Schlafe weckt, oder durch die Analogie eines Blindgeborenen, der auf einmal das Licht erblickt; er sieht, kann aber das Licht nicht erklären, das ihn erleuchtet und in dem er die Dinge erblickt, die der Gegenstand seiner Bewunderung sind. Läßt sich das physische Licht nicht erklären, wie sollte man ein Licht erklären können, das im Grunde nur die Wahrheit selbst ist?

Durch eine unerklärbare, wunderbare Erscheinung belehrt, gab Hr. Ratisbonne sogleich vor aller Welt in Rom Zeugniß des Geschehenen, empfing die Taufe und

eilte dann nach Paris, wo er der Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder, die für ihn gebetet, ebenfalls öffentlich Bericht erstattete, und wo er dermalen von der Welt zurückgezogen in einem Seminar lebt. Diese wunderbare Bekehrung ist mit allen authentischen Beweisen der Wahrheit ausgerüstet; hätte sich die Geschichte in einem abgelegenen Orte oder im Mittelalter ereignet, man würde sie als eine von Priestern erfundene Fabel ausschreien, so aber, da ganz Rom sie gesehen, ganz Paris sie gehört und die Sache den 30. Jänner 1842 geschehen ist, bleibt nichts über, als Gottes wunderbare Vorsehung anzustaunen und Mariens Fürbitte zu danken und anzuflehen. — Das Schriftchen giebt alle Details und wir empfehlen es unsern Lesern zur Berücksichtigung, sie werden sich selbst dadurch aufbauen.

In Frankreich erweckte Ratisbonne's Bekehrung solche Freude, daß zu Gap die Seminaristen zur größern Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau auf ihre Kosten viele Tausend Exemplare des hier in der Uebersetzung erschienenen Schreibens drucken und unentgeltlich allerwärts, besonders an Wallfahrtsorten vertheilen ließen, um das Wunder mehr bekannt zu machen und dadurch zum Gebet zu ermuntern. ¹⁾

Zürich. Eine Stelle aus der Predigt des Hrn. Karl Brandes über das Mönchtum (Sieh Nr. 24 d. Bl.) aushebend, fügt die evangelische Kirchenzeitung die Bemerkung bei: „Gegenüber der ungemainen, um nicht zu sagen gemeinen Prosa, womit der Gr. Rath des Kantons Zürich die Klosterangelegenheit behandelte, und vollends der Rohheit, womit ein geistliches Mitglied dieser Behörde (Pfarrer Tobler) sich über den Gegenstand ausließ, ist eine solche Sprache, die wenigstens einen ernsten Sinn, Geist und Bildung verräth, ordentlich wohlthuend.“

Rom. Die aus Abyssirien eingegangenen Nachrichten schildern die Lage der dortigen Katholiken durch die Verfolgung der schismatischen Bischöfe als höchst traurig und sie sollen nun beschloffen haben, eine Deputation, wie im vorigen Jahre, hieher zu senden, welche hierauf die größeren katholischen Höfe um Schutz und Abhülfe gegen ihre Verfolger anflehen soll. (N. 3.)

Frankreich. Um dem fürchterlichen Umsichgreifen des Selbstmordes in seiner Diözese entgegenzuwirken, bestieg der Kardinalerzbischof von Arras selbst die Kanzel seiner Kathedrale, um den Gläubigen in einer eindringlichen und

¹⁾ Diese wunderbare Bekehrung ist in fast allen kath. Zeitschriften Italiens, Frankreichs, Deutschlands etc. umständlich berichtet worden, auch eine in Einsiedeln erschienene Broschüre, die wir aber nicht kennen, bespricht dieses Wunder; in Frankreich ist auch eine Abbildung der Erscheinung der Gottesmutter lithographirt worden. D. Red.

gründlichen Predigt die Abscheulichkeit dieses Lasters ans Herz zu legen. Der Kardinal ließ seine Predigt von allen Kanzeln seiner Erzdiözese verlesen und öffentlich anschlagen, und verordnete, daß kein durch Selbstmord Gestorbener kirchlich begraben, noch auch seiner in der Kirche gedacht werden soll, wenn nicht ein Arzt oder ganz glaubwürdige Personen schriftlich bezeugen, daß der Gestorbene schon früher an Geistesabwesenheit gelitten habe.

— Zu Konstantine in Afrika lasen am 19. Juni zwei Trappisten die hl. Messe. Mehrere Mönche dieses Ordens werden hieher kommen, um hier zwischen Philippeville und Konstantine eine Kolonie zu gründen, wozu die Regierung ihnen Land abgetreten hat. Nicht besser als durch Trappisten kann die Regierung das Land nutzbar machen, welche unter strengen Entfagungen in der Landarbeit unermüdet und mit großem Geschick thätig sind, wie ihre Niederlassungen in Frankreich und Irland beweisen.

— Zu Evreux hatte der Bischof Burlier den christlichen Schulbrüdern ein zweckmäßiges Gebäude vergahet, wenn sie dort aufgenommen würden. Mit Freuden stimmte die Regierung und der Stadtrath ein. Nun aber wollte der radikale Stadtrath den Brüdern zur Bedingung machen, daß sie ein Schulgeld entheben, was gegen ihre Ordensregel ist, also ihr längeres Bleiben und Wirken in Evreux unmöglich machte. Als der Stadtrath darüber in Beratung treten wollte, sammelte sich auf dem Rathsauplatz die betheiligte, den Schulbrüdern ganz anhängliche Einwohnerschaft. Die Stadträthe wurden durch diese Demonstration so eingeschüchtert, daß die mehreren sich davonschlichen und die Minorität keine Sitzung halten konnte. Solche Theilnahme und Willenserklärung ist nicht immer verwerflich.

— Frankreich ist gegenwärtig mit den neu vorzunehmenden Wahlen der Deputirten beschäftigt; die Bewerber um diese Stellen geben den Wählern öffentliche Erklärungen über ihre Grundsätze ab, die sie zu befolgen gedenken. Eine wichtige Frage bildet gegenwärtig die Freiheit des Unterrichts. Die Verfassung hat die Freiheit verheißen, das Volk verlangt sie, die Minister verweigern sie. Ein Wahlkandidat erklärt sich über dieselbe seinen Wählern mit achtungswerther Festigkeit und Mäßigung zugleich dermaßen: „Wenn wir Freiheit des Unterrichts fordern, so wollen wir damit der Regierung die Aufsicht über den Unterricht nicht entziehen; es ist dies ein Recht der Regierung und wir wünschen, daß sie es streng und thätig ausübe; aber eine Handlung beaufsichtigen ist etwas anderes als sie verhindern. Die Familienväter haben das Recht von der Natur, ihre Kinder nach ihrem Stand, Absicht und Glauben erziehen zu lassen, sofern die öffentliche Ordnung damit nicht gefährdet wird, und wir wollen nur, daß dies Recht anerkannt werde. Die Universität maßt sich das Recht der Familie an, legt

Steuern auf, bestimmt die Grenze und die Tendenz des Unterrichts, begründet damit eine Sklaverei, die sich von den Studien auf Glauben und Sitten erstreckt, worüber das Gewissen mit Recht sich empört.“

— Vor den Assisen der Aube stand ein 9jähriger Knabe wegen prämeditirten Mords, begangen an einem 6jährigen. Er hatte den lehrern aus lange genährter Abneigung in's Wasser geworfen und vor seinen Augen ertrinken sehen, bewies seine Verstocktheit nicht nur durch sein Benehmen vor dem Richter, sondern auch dadurch, daß er wenige Stunden nach der Unthat den Vater des unglücklichen Kindes mit Schmähungen überhäufte. Urtheil: Unterbringung in einem Korrektionshause bis zu erfülltem 18. Jahre.

— Herr Maria Alphons Ratisbonne ist in den Jesuitenorden eingetreten.

Belgien. Der Zustand der „evangelischen“ Kirche, die hier ganz frei ist, wird von der eigenen Partei als höchst betrübend geschildert; es ist keine Uebereinstimmung, noch weniger Einheit, sondern geradezu feindselige Stimmung unter einander. Dennoch besteht eine Gesellschaft für Evangelisation des katholischen Landes. Sie verbreiten Bibeln und Traktate. Aus den Bibeln ist das Mißfällige als apokryphisch weggelassen, die Traktate machen sich zur Hauptaufgabe, den Katholiken die Gegenwart Christi im Abendmahl auszureden. Es ist also mit der „Evangelisation nur darauf abgesehen, die Katholiken ihrem Glauben abtrünnig zu machen; und hiefür wirken zusammen Wiedertäufer, englische und schweizerische Independenten, Nationalkirchler u., die sich sonst gar nicht vertragen. Einheit ist bei den Protestanten nur im Kampfe gegen die kath. Kirche.

Preußen. Ueber die Bischofswahl in Trier meldet die „Sion“ Folgendes: So wisse denn, daß zu unserer Freude Herr Arnoldi zum Bischof von Trier gewählt und die Wahl gutgeheißen ist. Du kannst dir nicht vorstellen, mit welchem Enthusiasmus dies Resultat der Wahl aufgenommen wurde. Der Dom war so angefüllt, daß Manche nicht mehr eindringen konnten. Ein Spalier von Soldaten hielt mühsam einen schmalen Pfad offen für die notwendige Kommunikation mit der Sakristei und für die Prozession durch die Kirche, als die gesammte Geistlichkeit der Stadt und Umgegend die Wähler unter Absingen des Veni Creator in den Kapitelsaal zur Abhaltung der Wahl führten. Nun folgte eine Stunde banger Erwartung. Lautlose Stille in der ganzen Kirche, nur unterbrochen durch den Vorbeter auf der Kanzel. Endlich erschien Herr Regens Braun, verkündigte dem versammelten Klerus das Resultat der Wahl und nun bestieg er die Kanzel, verkündend, daß Herr Arnoldi erwählter Bischof sei, und ein lautes Ah! machte den gepreßten Herzen Luft. — Von den acht Wählenden

empfang er sieben Stimmen; die sechste, die achte, gab er dem Herrn Braun. — Lange weigerte er sich einzuwilligen, er beschwor, er bat und flehte, seine Unwürdigkeit und Unfähigkeit zu berücksichtigen und ihm diese schwere Last nicht aufzulegen. Auf das dringende Zureden Aller sagte er endlich Ja; es scheine so Gottes Wille zu sein. — Ich wollte, Du hättest den Mann sehen können, als die Canonici ihn zum Altar führten, während das Te Deum laudamus gesungen wurde, sein Gesicht deckte Leichenblässe, wie zerschlagen stand er da, Thränen sah ich in seinen Augen perlen und als er am Schlusse mit Weihbischof Günther die Versikel singen sollte, versagte ihm im Drange der Gefühle die Stimme, er konnte keinen Ton hervorbringen. In dieser Demuth und Bescheidenheit erschien der Mann doppelt liebenswürdig und wir preisen Gott, daß er also die Wahl geleitet und unsere Wünsche und Gebete so gütig erhört hat. — Nicht weniger rührend war der Anblick unseres greisen Weihbischofes, wie er auf dem Rückwege zur Sakristei nach Beendigung der ganzen Feierlichkeit, vor Freuden weinte, und die Thränen über seine gefurchten Wangen herabrollten. — Es war dies ein Tag allgemeinen Jubels. Gestern brachte die Liedertafel ihm ein Ständchen, die Bürgerschaft veranstaltete einen prächtigen Fackelzug mit Musik, die Häuser waren illuminirt. Besonders ragte das stattliche Seminariumsgebäude hervor, das durch viele hundert Lämpchen beleuchtet und mit einem Transparent geschmückt war mit folgendem Chronogramm: aVe Vir, bls eLeCte, ter qVaterqVe DILeCte, bonI pastoris et patrIs MVnVs obItVre. — Bemerkenswerth sind die Worte, welche der k. Commissär gesprochen haben soll, als er die Wahl bestätigte: „Dieser Tag sei ihm der schönste seines ganzen Lebens, weil er sich zur Ehre rechne, selbst ein getreuer Sohn der katholischen Kirche zu sein. Es freue ihn, die Versicherung geben zu können, wie sein Monarch die aufrichtigste Achtung vor der katholischen Kirche habe, und wie derselben durch ihn eine größere Freiheit erblühe, als sie bisher in dem übrigen Deutschland besessen.“ Gott gebe es!

— Der Herr Coadjutor des Herrn Erzbischofes von Köln, Hr. Geißel, hat in seiner Erzdiözese die Visitation begonnen. Es ist erfreulich, wie sich ihm überall die Herzen zuneigen. Am 18. Juni verkündete das Geläute aller Glocken seine Ankunft in der Universitätsstadt Bonn. Ihn empfingen sogleich die katholisch-theologische Fakultät, die gesammte Pfarrgeistlichkeit der Stadt, die Chefs und Deputirten der königlichen und städtischen Kollegien, so wie des Gymnasiums. Von da verfügte sich der hohe Prälat in die nahe gelegene Münsterkirche, um von der Lokalität wegen der vorzunehmenden hl. Firmung Kenntniß zu nehmen. Die schöne Kirche war zu dieser Handlung im Innern

geschmackvoll geziert. Gegen halb 10 Uhr brachten die Studirenden dem Herrn Erzbischofe einen glänzenden Fackelzug und während ihre drei Abgeordneten in dem mit fürstlicher Pracht ausgeschmückten und beleuchteten Palais dem geistlichen Würdeträger die Huldigung aller Studirenden darbrachten, erscholl demselben von der fackeltragenden Menge ein dreimaliges Lebehoch. Der Herr Erzbischof trat auf den Balkon und redete laut und allgemein vernehmlich zur studirenden Jugend eben so herzliche als bescheidene Worte, die auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machten: „Hochderselbe danke im Namen der Kirche und des religiösen Prinzips überhaupt für die Ehre, die ihm als Vertreter der erstern liebevoll dargebracht sei“, wünschte dann den Studirenden seinen Segen. — Am folgenden Tage, den 19., wurde die kirchliche Handlung mit einem feierlichen Hochamte eröffnet, sodann begann die Spendung des heil. Sakramentes der Firmung, welche am Abend mit einer Rede des Prälaten geschlossen wurde. Zur Feier seiner Anwesenheit wurde ein großer Theil der Häuser bei einbrechender Nacht erleuchtet. Die Illumination zu beschauen, fuhr der Erzbischof durch die Straßen, überall begrüßte ihn Jubel, besonders als er in das fürstbergische Schloß zurückgekehrt auf der Altane sich sehen ließ, wollten die Ständchen und die Vivats der dicht gedrängten Menge kein Ende nehmen. Am folgenden Tag wurde die kirchliche Handlung fortgesetzt; das heil. Sakrament der Firmung wurde mehr als 5000 Personen ertheilt. Dennoch hielten die großen Anstrengungen dieser Handlung den hohen Spender nicht ab, zu wiederholten Malen Anreden und Ermahnungen an die Firmlinge zu richten, welche in Allen die tiefsten Eindrücke der Religiosität und Erbauung zurückließen. — Am Abend abermals Beleuchtung und zwar in der ganzen Stadt, woran sich auch die nicht kathol. Mitbürger mit besonderm Eifer und Thätigkeit angeschlossen. Als der Hochw. Herr Koadjutor in Begleitung des Grafen von Fürstenberg die Straßen durchfuhr, wurde der Wagen an mehreren Orten von dem unbeschreiblichen Jubel der ungeheuren Masse Volkes aufgehalten und umgeben. Am Abend des folgenden Tages, des 21., überraschte die Bürgerschaft den Erzbischof mit einem Fackelzug unter musikalischer Begleitung, an ihrer Spitze drei Deputirte, die in gutgewählten Worten die Ehrerbietung und den Dank der Einwohner aussprachen. Der Hr. Koadjutor erwiderte derselben in einer tief aus dem Herzen geflossenen Rede: „Die Bewohner der guten Stadt Bonn wollen in meiner Person die Kirche ehren, als deren Diener ich in Ihrer Mitte erschienen bin und gewirkt habe. In diesem Sinne nehme ich das, was sie mir erwiesen, gerne an, denn für die Kirche ist keine Ehre zu hoch. Sie ist uns allen eine getreue Mutter, die uns geistig ernährt, erzieht, veredelt

und uns zum Reiche Gottes, zur ewigen Seligkeit hinüber geleitet. Sagen Sie dies Ihren Mitbürgern, von denen Sie gesendet sind; sagen Sie Ihnen, daß ich Ihnen danke und für Sie beten werde. Gleich wie dort die Flammen auf Ihren Fackeln lodern, so mögen auch in Ihren Herzen immer leuchten die Flammen der Religion, der Liebe Gottes, des Nächsten und des himmlischen Friedens. Der Segen Gottes sei mit Ihnen und Ihrer guten Stadt!“ Diese mit sichtbarer Bewegung gesprochenen Worte wurden mit wahrer Rührung von der Menge aufgenommen; der Dank, den der verehrte Gast noch einmal aussprach, wurde mit rauschendem Jubel beantwortet. — Am 22. verließ der Hr. Erzbischof diese Stadt; der Eindruck aber, den die ausgezeichnete Persönlichkeit dieses Prälaten auf alle Einwohner gemacht, wird noch lange bleiben.

England. Mit jedem Tage mehren sich die Thatsachen, welche den sprechendsten Beweis liefern, wie sehr der Katholizismus im Zunehmen begriffen ist. Neben der Menge Kirchen und Kapellen, welche zur Anbetung Gottes in seinem Geiste und in seiner Wahrheit erstehen, werden nun auch noch Priesterseminarien gegründet. Mit größter Thätigkeit betreiben die acht apostolischen Vikare (Bischöfe), welche England zählt, die Errichtung der Seminarien in ihren Diözesen. Im östlichen Bezirk bei Stocke wird Grifford-Hall bald in ein Seminar umgeschaffen sein. Unter der Leitung des katholischen Instituts unterzeichnen die Katholiken gegenwärtig eine Petition, worin sie vom Parlament den Genuß mehrerer Rechte verlangen, die ihnen bis jetzt von der Hochkirche verweigert wurden. Eine andere Petition verlangt vom Parlament die Aufhebung der Klauseln in der Emanzipationsbill, wodurch die Freiheit der Klöster der kath. Kirche immer noch sehr beschränkt ist. Diese Bill vom J. 1829 enthält bekanntlich noch mehrere Beschränkungen, so z. B. sind die Klöster beschränkt, kein Katholik darf nach derselben Reichsregent, Lordkanzler, Lordsegelbewahrer, Vizekönig von Irland werden, keiner für Kirchenpräbenden das Vorschlagsrecht üben, keiner in einem Gerichte sitzen, an welches von den kirchlichen (anglikanischen) Entscheiden appellirt werden kann, keiner eine Universitätsstelle bekleiden. Tragen die Katholiken ohne Ausnahme alle Staatskosten, so glauben sie, gebühre ihnen auch daselbe Recht wie ihren protestantischen Mitbürgern.

— Unter den vielen Bekehrungen, welche rasch aufeinander folgen, ist besonders bemerkenswerth die der Lady Katharina Townley, welche zu Dublin den kath. Glauben angenommen hat. O'Connell sprach am 7. Juni in der großen Versammlung des sogenannten kath. Instituts die Hoffnung aus, er — ein alter Mann — werde noch erleben, daß in der Westminsterabtei zu London das Hochamt gehalten werde. Das dürfte eine Uebertreibung scheinen,

scheint es aber nicht mehr, wenn man in dem englischen Blatte „Freemans Journal“ liest, was ein Augenzeuge berichtet. „Die täglich eingehenden Berichte über den Fortschritt des Katholizismus, sagt dieser, sind höchst befriedigend. Ein Schreiben aus dem Mitteldistrikt (Diözese Mittelengland) spricht von den ununterbrochenen Bemühungen des Weibbischofs Wiseman und seiner Gehülfen, von ihren Gebeten, Predigten und Schriften, und bemerkt dazu: Mit jedem Tage erwartet man zu Durham im Kollegium Ushaw einen Puseyisten von Liverpool, einen Mann von großen Talenten und einflussreicher Stellung; er wird daselbst die Theologie nach katholischer Lehre studiren. Ein anderer Freund schreibt mir aus Nottingham, die Zahl der Uebertretenden sei außerordentlich groß; nur in der Stadt Nottingham habe der kath. Pfarrer in elf Monaten 396 Protestanten in die kath. Kirche aufgenommen. Die protestantischen Blätter fühlen sich in sichtbarer Verlegenheit, wie sie von der Bekehrung des Robert Skott Murray sprechen sollen; denn dies ist ein junger Mann von edler Herkunft, nicht minder ausgezeichnet durch seinen Charakter, als seine Stellung und sein Talent. Wenn ein Mann übertritt, wie Hr. Douglas, der große Talente und großes Vermögen mit umfassender Gelehrsamkeit verbindet, will es sich doch nicht schicken, dies eine „Apostasie zum Papisimus“ zu nennen. Es ist unläugbare Thatsache, daß mit England Außerordentliches vorgeht. Die Geister sind in Aufregung, insbesondere in unsern großen Städten, sagt Dr. Uathorne. Die große Noth und der Mangel der Lebensbedürfnisse haben die Gemüther aufgeweckt.¹⁾ Irrthum und Wahrheit, auf die Spitze getrieben, und in allen ihren möglichen Abstufungen, liegen miteinander im entscheidenden Kampf. Verschiedene Ursachen haben zusammengewirkt, die Gemüther aufzuwecken. Niemand ist mit seiner Lage zufrieden, alle wollen ihr Loos auf jede Weise verbessern. Jeder sehnt sich, diesem unleidlichen Zustand ein Ende gemacht zu sehen, und für seine zerrissene Seele Ruhe zu finden. Der Protestantismus hat alle Stufen der Negation durchgemacht, er wurde auf allen Stufen angesehen und angefragt, ob er der Forderung des Geistes genüge, bis er endlich zur Einsicht gekommen, daß er isolirt und unfruchtbar ist, daß er auf unbaltbarem Grunde ruht, daß er an nichts festhält, weder Bestand noch Sicherheit hat und nicht genügt. Daher die beiden auseinanderstrebenden Richtungen, der Puseyismus einerseits, der Sozinianismus anderseits. Ueberall suchen

¹⁾ In England leidet gegenwärtig die arbeitende Klasse entsetzliche Noth, die höheren Ständen veranstalten zum Besten der Hungernden Theater, Tänze und Belustigungen! Es ist sehr zu be sorgen, dieses Mißverhältniß möchte übel enden. Derr Erzbischof von Tuam hat beim Minister Fürbitte für die Armen eingelegt.

die Menschen eine große Wahrheit, welche die Leere ihres Herzens auszufüllen, einen Trost, der den Durst zu stillen vermöge. Nur der Katholizismus hat in sich alle Wahrheit und die Gnade, welche Gott dem Menschen gegeben hat. Bei dieser Aufregung der Gemüther sind die Katholiken nicht müßig, und liefern der wissensdurstigen Welt Werke, welche allen Anforderungen der Wissenschaft genügen, die Gemüther befriedigen.“ So dürfte sich dann wohl ergeben, daß die Hoffnungen O'Connells nicht unbegründet sind. Uebrigens ist die leibliche Noth und Bedrängniß nicht geringer als die geistige, und eben deshalb weil die geistige Armuth so groß ist, sind böse Dinge zu befürchten. Möge der Himmel uns mit dem anscheinend glänzenden Manufaktur- und Fabrikwesen verschonen. Wie Cobbet sagt, nährten in frühern Zeiten die katholischen Bischöfe und Klöster die Armen, jetzt sind die Klöster verschwunden, die protestantischen Bischöfe aber brauchen ihre großen Einkünfte für ihre Familien. Am unglücklichsten aber ist das arme Irland. Drei Jahrhunderte lang von den Engländern ausgefogen, fühlt es die jetzige Noth doppelt; das Elend ist so groß, daß sich die hungernden Armen von der Militärmacht nicht abhalten ließen, die Getreideschiffe und Märkte zu plündern. Christen, die sich ihrer christlichen Liebe berühmen, thun ihren christl. Mitbrüdern solches Leid an! — Nach einem Bericht des „Univers“ hat sich erst kürzlich wieder ein anglicanisches Parlamentsmitglied, S. Murray, zur katholischen Kirche bekehrt, und in der Kirche von Sunderland haben vierzig Protestanten ihre Irthümer abgeschworen.

Holland. Der apostolische Vicar von Luxemburg, Msgr. Laurent, hat in seiner Diözese durch einen eigenen schönen Hirtenbrief eine Sammlung für Hamburg angeordnet, welches bekanntlich auch gegen die Einsetzung desselben als apostolischen Vicars des Nordens protestirt hatte, und so hat also der „fanatische Ultramontane“ sich gerächt — durch Liebe.

Spanien. Die entschiedenste Protestation des Volkes gegen das Verfahren der Regierung besteht darin, daß das Volk auf seine Kosten die Feier der Feste häufig so feierlich begeht, wie es früher kaum geschehen. In Valencia wurde die Frohnleichnamsprozession mit ungewöhnlicher Feierlichkeit begangen. In der St. Martinskirche brannten 5000 Lichter, häufig giengen auch die Municipalbehörden mit der Prozession. Als zu Cuenca die Schacherer, welche der Regierung die Kirchenschätze abgekauft, sie wegnehmen wollten, trat das Volk zusammen und entschädigte die Käufer aus freiwilligen Opfern, um die Altarbilder und andere Gegenstände der Klosterkirchen zu erhalten. Mit der Zerstörung

und Aufhebung oder Verschmelzung der Klöster ist die Regierung immer eifrigst beschäftigt. Zu Huesca mußten die Klosterfrauen der hl. Teresia ihr Kloster räumen; da nahmen sie liebevoll die einstweilen noch geduldeten Schwestern eines andern Klosters auf. Weinend zogen jene aus, mit dem Kreuziß und brennenden Kerzen kamen ihnen diese zum Empfang entgegen.

— Mehrere Geistliche waren zu Bilbao eingekerkert, weil sie zu Rom ordinirt worden und ihre Ausweisschriften nicht abgeben wollten. Das Gericht in Burgos verurtheilte sie, vier Jahre lang in Spitälern Krankenwärterdienst zu üben.

Amerika. Während in Europa zu Anfang des Mai Hamburg und die Ussolskischen Salzwerke in Rußland niederbrannten und nicht wenige Unglücksfälle Entsetzen verbreiteten, verheerte das Erdbeben die schöne und große Insel St. Domingo oder Hayti dermaßen, daß die meisten Städte gänzlich im Schutt liegen; nur in der Stadt Port-au-Prince verloren 4000 Menschen das Leben, andere suchten auf den Schiffen Rettung. Beinahe alle Häuser von Stein sind in den meisten Städten ruiniert. Noch betrübender aber als diese materielle Verheerung ist die der Kirche, welche von der letzten Revolution gänzlich aufgelöst ist. Durch ein neues Concordat, das der Bischof Rosati mit dem Präsident Boyer abgeschlossen, soll die Kirche wieder aufgerichtet, aus Europa hierfür die Geistlichkeit gesammelt werden. Der Erzbischof von Lyon hat mehrere Geistliche aus seiner Diözese anerbotten, der franz. König will sie unentgeltlich nach Amerika transportiren lassen.

Australien. Hr. Murphy, Generalvikar in Sidney, wurde vom hl. Stuhle zum apostolischen Vicar von Vandiemenland, Hr. Dr. Wilson, Prior des Benediktinerklosters zu Downside (in England) zum apostolischen Vikar von Südastralien, Hr. Polding zum Erzbischof in part. und Obern der australischen Mission ernannt.

Literarische Anzeige.

Bei Gebrüdern Räder in Luzern ist zu haben:

Kurze Betrachtungen

über

die vier letzten Dinge des Menschen,

mit Beispielen.

Unter der Aufschrift:

O Mensch, bedenke es wohl!

Nach dem Französischen.

Nebst einem Anhange der besten Morgen-, Abend-,
Mef-, Beicht- und Kommunion-Gebeten.

Mit bischöflich baselscher Genehmigung.

fl. 8. Solothurn, 1841. Preis 4 1/2 Bf.